

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Bürgermeister

## Niederschrift

|                |  |
|----------------|--|
| Gremium:       | Stadtrat   |
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, den 21.06.2017                           |
| Sitzungsdauer: | 19:00 - 22:03 Uhr                                  |
| Sitzungsort:   | Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in<br>Tangerhütte |

Öffentliche Sitzung

es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche  
Sitzung

\_\_\_\_\_  
Gerhard Borstell  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Birgit Wesemann  
Protokollführer

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Gerhard Borstell

#### Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

#### Mitglieder

Frau Ina Altenberger ab TOP 3  
Herr Gerd Bodenbinder  
Frau Edith Braun bis Ende TOP 16  
Herr Dr. Frank Dreihaupt ab TOP 8  
Herr Torsten Fettback  
Frau Petra Fischer  
Herr Marcus Graubner ab TOP 4  
Herr Hans-Peter Gürnth bis Ende TOP 14  
Herr Werner Jacob  
Herr Peter Jagolski  
Frau Kathleen Kraemer ab TOP 8  
Herr Tim Lange ab TOP 6  
Herr Bernd Liebisch  
Herr Wolfgang März ab TOP 4  
Herr Dieter Pasiciel  
Herr Manfred Pecker  
Frau Rita Platte  
Herr Jörg Rudowski  
Frau Janine Steinig-Pinnecke  
Herr Bodo Strube  
Herr Daniel Wegener

### Anwesend:

#### Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann bis Ende öffentl. Teil  
Frau Angelika Bierstedt bis Ende öffentl. Teil  
Herr Erich Gruber bis Ende öffentl. Teil  
Herr Marco Henschel  
Frau Claudia Wittke

#### Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

### Abwesend:

#### Mitglieder

Frau Rosemarie Dizner entsch.  
Herr Wolfgang Kinszorra entsch.  
Herr Michael Nagler entsch.  
Herr Ulf Osterwald entsch.  
Herr Detlef Radke entsch.

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 21.06.2017, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

| <b>Öffentliche Sitzung</b>  | <b>DS-Nr.</b> |
|---|---------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit  |               |
| 2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung  |               |
| 3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.05.2017   |               |
| 4. Einwohnerfragestunde   |               |
| 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse  |               |
| 6. Eröffnungsbilanz der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zum 01.01.2014   | BV 564/2017   |
| 7. Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohngebiet Lüderitz "Am Wasserwerk"  | BV 554/2017   |
| 8. Beantragung Fördermittel STARK V für Baumaßnahmen in der Kindertageseinrichtung "Friedrich Fröbel" in der Ortschaft Tangerhütte              | BV 559/2017   |
| 9. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre" | BV 561/2017   |
| 10. Schuleinzugsbereiche Grundschulen Tangerhütte und Grieben   | MV 579/2017   |
| 11. Parkraumuntersuchung Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte   | MV 580/2017   |
| 12. Information aus den Verbänden   |               |
| 13. Information des Bürgermeisters  |               |
| 14. Anfragen und Anregungen   |               |
| 21. Wiederherstellung der Öffentlichkeit  |               |
| 22. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse  |               |
| 23. Schließen der Sitzung   |               |

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Herr Borstell** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

**Herr Borstell** stellt die Tagesordnung und die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

### **TOP 3: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.05.2017**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.05.2017 wird ohne Einwände festgestellt.

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

**Herr Steffen** aus Uchtdorf gibt an, dass man im SR Anfang des Jahres eine Fortgeltungssatzung zur Nutzung kommunaler Einrichtungen in den Gemeinden der EG Stadt Tangerhütte beschlossen habe, die bis Ende 2017 gültig sei. In der Volksstimme stand ein Artikel, mit dem Satz „Herr Graubner kritisierte den Zeitverlust. Herr Brohm hat dem nichts entgegen zu setzen, dass hier die neue Kalkulation nicht erreicht wurde. Er sicherte zu, dies zum 1. Halbjahr 2017 nachzuholen“.

**Herr Brohm** antwortet, das Ziel sei, in diesem Jahr nicht die Fortgeltungssatzung sondern die Kalkulation der Dorfgemeinschaftshäuser (DGH) den SR'en vorzulegen.

**Herr Graubner** und **Herr März** nehmen 19:04 Uhr an der Sitzung teil.

**Herr Steffens** habe noch eine Frage. Laut der Hauptsatzung (HS) in unserer EG dürfen die Bürger nur im Stadtrat, im beschließenden Ausschuss und in den Ortschaftsratssitzungen ihre Fragen stellen. In den anderen Gemeinden wie z.B. Tangermünde habe man die HS dahingehend geändert, dass die Bürger in jedem Ausschuss ihre Fragen stellen dürfen. Wann passiere dies in unserer EG?

**Herr Brohm** findet, dass dies eine interessante Frage sei. Anfang des Jahres habe man in den beratenen Ausschüssen dies zur Diskussion gestellt. Im Moment bestehe dafür kein dringender Handlungsbedarf.

**Herr Steffens** habe noch eine Zusatzfrage. Er möchte gern wissen, wann sein ehemaliger OBM auf einer einberufenen OBM-Runde anwesend war, weil man die Bürger in Uchtdorf mit Wissen einschränke. Nach seiner Information habe der ehemalige OBM Uchtdorf jahrelang nicht an den OBM-Runden teilgenommen. Darum findet er, dass zum Thema Einwohnerfragestunde in allen Ausschüssen Handlungsbedarf bestehe.

**Herr Brohm** merkt an, dass dieses Thema in den Ausschüssen besprochen wurde. Die Bürger können im SR ihre Fragen stellen. Zur Teilnahme der OBM an den OBM-Runden gäbe es im KVG keine Grundlage. Die Teilnahme sei freiwillig.

**Herr Kunde**, Vertreter der Elternkuratorien, spricht die Sanierung der Kita „Friedrich Fröbel“ an.

**Herr Borstell** weist darauf hin, dass dies heute auf der TO stehe. Aus diesem Grund könne man dazu keine Anfragen stellen.

### **TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

**Herr Brohm** berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse aus der SR-Sitzung vom 24.05.2017.

### **TOP 6: Eröffnungsbilanz der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zum 01.01.2014 - BV 564/2017**

**Herr Brohm** bittet Frau Altmann, um eine kurze Vorstellung der Eröffnungsbilanz. Er lobt die gute Arbeit seiner Mitarbeiter und der Kämmereiamtsleiterin Frau Bierstedt. Federführend für die Bilanz war Frau Altmann.

**Frau Altmann** gibt per PowerPoint kurze Informationen zur Eröffnungsbilanz. Sie nennt ein paar Eckdaten.

**Herr Lange** nimmt 19:20 Uhr an der Sitzung teil.

**Frau Altenberger** stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Sie bittet um Abstimmung der BV. Die Eröffnungsbilanz sei allen SR'en zugegangen und jedes SR-Mitglied konnte sich damit im Voraus beschäftigen.

**Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 8 x Ja 10 x Nein 3 x Enthaltung**

**Herr Borstell** stellt fest, dass mit diesem Abstimmungsergebnis der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt sei.

**Frau Altmann** führt ihre Ausführungen fort.

**Herr Borstell** bedankt sich bei Frau Altmann.

**Herr März** möchte wissen, ob die Eröffnungsbilanz im Internet veröffentlicht werde.

**Herr Brohm** meint, es sei ein öffentliches Dokument. Man werde es ermöglichen.

**Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 564/2017.**

*Der Stadtrat beschließt die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal geprüfte Eröffnungsbilanz der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zum 01.01.2014 und die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht.*

**Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

#### **TOP 7: Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohngebiet Lüderitz "Am Wasserwerk" - BV 554/2017**

**Frau Braun** informiert, dass der OR Lüderitz dieser BV einstimmig zugestimmt habe.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 554/2017.

*Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Wohngebiet Lüderitz „Am Wasserwerk“. Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO sowie eines Mischgebietes gemäß § 6 BauNVO. Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Bauherrn zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle vorhabenbezogenen anfallende Planungskosten und bei Notwendigkeit Erschließungskosten gehen zu Lasten des Antragstellers. Gem.§ 2 Abs.1 BauGB ist dieser Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.*

*Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.*

**Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

#### **TOP 8: Beantragung Fördermittel STARK V für Baumaßnahmen in der Kindertageseinrichtung "Friedrich Fröbel" in der Ortschaft Tangerhütte - BV 559/2017**

**Herr Brohm** gibt Informationen zur BV. Im SA habe man angesprochen, dass man im HA einen Änderungsantrag stellen könne. Im HA habe niemand einen Änderungsantrag gestellt. Wenn man eine Änderung haben möchte, könne man jetzt noch einen Änderungsantrag stellen.

**Herr Liebisch** spricht den Änderungsantrag an. Man war sich im SA über die Vergabe einig. Herr Rudowski habe im SA einen Änderungsantrag eingebracht und zwar, dass der Bestand der Kindertagesstätten (Kita) in den kleinen Ortschaften in Zukunft nicht gefährdet seien. Er habe es mit der Angst vieler Einwohner und Eltern begründet. Dies war vielen Ausschussmitgliedern einleuchtend. Man habe den BM beauftragt, unter Maßgabe der Änderung im HA diesen Antrag einzubringen. Die Änderung lautete, der Bestand der kleinen Einrichtungen in den Ortschaften dürfe nicht gefährdet sein. Leider habe der BM in der HA-Sitzung die Änderung nicht eingebracht. Darüber sei er sehr verärgert, auch weil es dadurch im HA zu Diskussionen kam, die nicht förderlich gewesen seien. Seiner Meinung, sei dies eine Missachtung des SA und dessen Mitglieder. Jetzt bringt er den Änderungsantrag ein, der wie folgt laute, „Vergabe der Leistungen unter der Maßgabe, dass der Bestand der Kitas in den Ortschaften nicht gefährdet ist“.

**Herr Dr. Dreihaupt** nimmt 19:34 Uhr an der Sitzung teil.

**Herr Rudowski** erwähnt, dass man dieser BV sachlich nichts entgegen setze. Man wollte nur dafür sorgen, dass man in den Ausschüssen und im SR transparent die BV so formuliere, dass man Be-

findlichkeiten, Befürchtungen und Unsicherheiten von Bürgern ernst nehmen. Aus diesem Grund stelle er den Antrag, den er schon im SA formuliert habe, zur Änderung in der Begründung.

**Herr Liebisch** zieht seinen Änderungsantrag zurück.

**Frau Krämer** nimmt 19:44 Uhr an der Sitzung teil.

Es entsteht eine kurze Diskussion, an der **sich Frau Platte, Herr Wegener, Herr Graubner, Frau Braun, Herr Jacob, Herr Brohm, Herr Liebisch** und **Frau Altenberger** beteiligen.

Anschließend formuliert **Herr Rudowski** seinen Änderungsantrag, der als letzter Satz zu der Begründung zugefügt werden soll.

Der Bestand von Kindertageseinrichtungen in den anderen Ortsteilen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist weder durch die Beschlussfassung selbst, noch durch die Umsetzung des Beschlusses (BV 559/2017) gefährdet.

**Abstimmung des Änderungsantrages: 22 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung**

Jetzt bittet **Herr Borstell** um Abstimmung der BV 559/2017, mit der Änderung in der Begründung.

*Der Stadtrat beschließt, die geplante Baumaßnahme Teilsanierung, Erweiterung und Modernisierung der KITA "Friedrich Fröbel" in der Ortschaft Tangerhütte über das Programm STARK V – Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zu beantragen. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus den Zuwendungsmitteln.*

**Abstimmungsergebnis: 22 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung**

#### **TOP 9: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre" - BV 561/2017**

**Herr Brohm** legt dar, dass man in der Begründung der BV dargelegt habe, dass man in diesem Jahr das Wassergesetz nachkomme und die Verwaltungskosten umlege.

**Herr März** sagt zu den Erschwernisbeiträgen, lt. Wassergesetz § 55 Abs. 3 Satz 2 könne man Erschwerniszuschläge nur für versiegelte Flächen erheben. Er sei sehr skeptisch wie die Verwaltung herausbekommen will, wo die versiegelten Flächen liegen. In der Begründung stehe, die Verwaltungskosten seien rechnerisch darzustellen. Bisher habe er noch keine Darstellung gesehen. Man müsse sich mal vorstellen, dass ein Landwirtschaftsbetrieb von 1000 ha 1.350 € Bearbeitungsgebühr bezahlen müsste. Ob man 1 ha Fläche oder 1000 ha Fläche habe, der Aufwand sei nicht größer.

**Herr Brohm** findet, die 2. Frage sei eine Frage für den Landtag. Bisher habe man nur 2014 Erschwernisbeiträge erhoben. 2014 war die Grundlage noch eine andere. Wenn man die Erhebung der Beiträge nicht in die BV reinschreibe, könne man diese nicht erheben. Es sei unsere Aufgabe, uns in die Lage zu versetzen, die Beiträge erheben zu können und man sei guter Dinge, dies zu können. Die Erhebung von Verwaltungskosten sei eine politische Entscheidung und man sei nur die Serviceeinrichtung der UHV'e. Dafür habe man Verwaltungspersonal und im Gesetz stehe, dass man dies umsetzen dürfe. In unserer finanziellen Situation habe man dafür plädiert, dass man es aufnehme und auch abrechne. Unsere EG handelt nach dem Gesetz und möchte vom SR die Legitimation, dies umsetzen zu dürfen.

Es erfolgt eine Diskussion zu den Beiträgen, an der sich die SR'e **Herr Jacob, Herr Brohm, Herr März, Herr Wegener** und **Frau Platte** beteiligen.

**Herr Graubner** stellt den Antrag, diese BV auszusetzen, um erst einmal die Dinge zu klären.

**Herr Brohm** gibt an, wenn man diese BV nicht beschließe, könne man das Geld nicht vereinnahmen. Beschließe man diese BV im August/September, würden die Einwohner die Bescheide Weihnachten erhalten. Falls er etwas gegen die Verwaltungsgebühren unternehmen soll, müsse der SR einen Beschluss dazu fassen.

**Frau Platte** sei der Meinung, dass der SR die Verwaltung beauftragen sollte, dass man sich im Sinne der Bürger unter Protest einige. Wenn die Verwaltungskosten zurückgenommen werden, müsse man den Bürgern das zu viel gezahlte Geld zurückzahlen. So wie das LSA mit dem ländlichen Raum umgehe, würde sie sich nicht wundern, wenn diese die Verwaltungskosten nicht zurücknehmen. Der BM soll im Auftrag des SR'es als Vertreter der Region sich dagegen verwahren und dem LSA sagen, dass man hier nachbessern müsse.

Sie stellt den Antrag, der wie folgt lautet. Die Verwaltung (BM) wird beauftragt, gegen die Art und Weise der Feststellung der Verwaltungskosten im Sinne der UHV Widerspruch zu erheben. Damit soll das LSA aufgefordert werden, die Dinge noch einmal zu überdenken.

**Herr Rudowski** merkt an, dass die Ortsteile, die sich damit beschäftigt haben, diese BV bis auf 4 Ortsteile empfohlen haben, auch die Ausschüsse. Hier sitzen heute ca. 20 SR'e und er verstehe nicht, warum man denke, das man immer zu anderen Ergebnissen kommen müsse als gefühlte 100 Leute davor.

**Herr Graubner** zieht seinen Antrag zurück und stimmt Frau Plattes Antrag zu.

**Herr Borstell** fragt Frau Platte noch einmal, wo ihr Antrag stehen soll.

**Frau Platte** erklärt, dass dies ein extra Auftrag an die Verwaltung sei. Darum müsse dieser nicht im Beschluss stehen.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 561/2017.

*Der Stadtrat beschließt die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“.*

**Abstimmungsergebnis: 16 x Ja 5 x Nein 2 x Enthaltung**

#### **TOP 10: Schuleinzugsbereiche Grundschulen Tangerhütte und Grieben - MV 579/2017**

**Herr Brohm** informiert, dass es in dieser MV um Schuleinzugsbereiche der Grundschulen (GS) Tangerhütte und Grieben gehe. Im KVG LSA stehe, die Gremien seien frühzeitig in die Willensbildung einzubinden. Heute möchte er diskutieren, wie gehe man vor und was sei der Hintergrund. Man habe auf verschiedenen Seiten den Hintergrund dargelegt. Im SA habe eine konstruktive Diskussion stattgefunden. Man habe im Vorfeld die Kommunikation mit den Schulleitern geführt. Die beiden Schulleiter bieten ihre Zusammenarbeit an. Die Zielrichtung sei, die optimale Beschulung unserer Kinder in unserer EG.

**Frau Platte** merkt an, der LK hätte es gern gesehen, wenn man diese Vorstellungen im Vorfeld mit dem LK abstimme und dann in die Diskussion gehe.

**Herr Liebisch** gibt Informationen zur Diskussion in seiner SA-Sitzung. Man dürfe an allererster Stelle nicht die Eltern vergessen, die so frühzeitig wie möglich in die Diskussion mit eingebunden werden sollten. Er schließe sich dem Beitrag von Frau Platte an.

**Herr Wegener** schließe sich den Ausführungen von Herrn Liebisch an, obwohl er Bauchschmerzen bekomme, wenn man Kinder von Birkholz nach Grieben fahre und der Bus alle Dörfer anfare (Dauer der Fahrzeit). Dies müsse vor Entscheidung noch geklärt werden.

#### **TOP 11: Parkraumuntersuchung Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - MV 580/2017**

**Herr Brohm** gibt an, dass im HKK im letzten Jahr die Maßgabe stand ein Parkraumkonzept für die EG aufzustellen. Es gehe immer darum, wie man die Einnahmesituation der Kommune verbessern könne. Man habe eine sehr umfangreiche Analyse dargelegt, welchen Platz man irgendwie bewirtschaften könne. Die Diskussion der vorangegangenen Ausschüsse habe zu Tage geführt, dass es nur einen Platz gebe und zwar der Rathausplatz. Die nächsten Diskussionen wären, wie sich das in der Praxis umsetze.

**Frau Altenberger** führt an, dass man in der Fraktion sich darüber beratschlagt habe. Im letzten Jahr habe man trotz HH-Sperre einen Parkplatz errichtet. Wäre es möglich, diesen neu errichteten Parkplatz mit in die Betrachtung einzubeziehen? Es sei ja nicht nur das Kurzzeitparken ein Thema sondern auch die Dauerparkplätze. Man sollte darüber nachdenken, inwieweit man Dauerparkplätze vermieten könne und mit welchen Konditionen.

**Herr Brohm** erwähnt, man habe den angesprochenen Parkplatz (Arztpraxis Lüderitz, Tangermünder Straße) mit bedacht und analysiert. Der Parkplatz müsste befestigt und beleuchtet sein und das sei dieser nicht. Auch die Auslastung sei nicht groß genug. Er fragt Frau Altenberger, wie sie das mit den Dauerparkplätzen meinte.

**Frau Altenberger** meinte die Blumenstraße.

**Frau Braun** warnt davor, die Leute in unserer Region noch zusätzlich abzuzocken. Der Gutachter von Tangermünde habe gesagt, bezahlte Parkplätze in der Innenstadt sind tötend für die Belebung

einer Innenstadt. Sie halte davon nichts. Wer die Kaufkraft in den Innenstädten erhöhen will, müsse Parkplätze schaffen.

**Herr Borstell** verlässt den Sitzungsraum und **Herr Jacob** übernimmt die Funktion des Vorsitzenden.

#### **TOP 12: Information aus den Verbänden**

**Herr Brohm** habe nichts Neues aus den Verbänden zu berichten.

**Frau Platte** fragt Herrn Brohm, warum dieser nichts vom 25-jährigen Jubiläum des UHV'es berichte und bittet Herrn Gruber um Informationen.

**Herr Gruber** gibt hierzu Informationen.

**Herr Borstell** betritt wieder den Sitzungsraum und übernimmt wieder die Funktion als Vorsitzender.

#### **TOP 13: Information des Bürgermeisters**

**Herr Brohm** habe keine Informationen.

#### **TOP 14: Anfragen und Anregungen**

**Herr Borstell** bittet um Klärung der Verfahrensweise zu diesem TOP.

Zwischen den **SR'en** entsteht eine rege Diskussion bis **Frau Steinig-Pinnecke** einen Geschäftsordnungsantrag stellt und zwar Ende der Diskussion, um endlich mit dem TOP zu beginnen.

**Herr Graubner** regt im Namen der CDU-Fraktion die Schaffung einer Arbeitsgruppe/Ausschusses an, die wie folgt heißen sollte. „Erschaffung des Zustandes der Straßen und der Gehwege in der EG Stadt Tangerhütte, mit Erstellung einer Prioritätenliste“. Dies werde man in der nächsten Sitzung mit einem ordentlichen Antrag einbringen. Die CDU-Fraktion sehe hier die Notwendigkeit. Genauso wie der Ausschuss Hochwasser. Immerhin habe man eine Fürsorgepflicht für alle Bürgerinnen und Bürger unserer EG.

Jetzt spricht **Herr Graubner** den Zweckverband Altmark an. In der letzten Kreistagsitzung habe das Kreistagsmitglied Herr Krämer über die Zustände im Bereich Kamern/Wulkau berichtet. Dort gebe es große Probleme. Die Bürger haben ihre Anschlüsse gekündigt und haben nicht die Möglichkeit über Breitband versorgt zu werden. Er fragt Herrn Brohm, sei dies im Gremium Zweckverband Altmark bekannt und warum unternehme man nichts? Wenn das so sei, was haben dann die Bürger in unserer EG zu erwarten? Man habe gehört, dass man als EG bei entsprechenden Beiträge eine Nachschusspflicht beim Zweckverband Altmark habe. Wie sei hier der Sachstand?

**Herr Brohm** antwortet, die Information zum Zweckverband Altmark, bezogen auf unsere EG, die er in der letzten Sitzung gegeben habe, sei unser Hoheitsgebiet. Alles andere könne man gar nicht entscheiden. Er habe heute bei der digitalen Agenda mit verschiedenen Projektträgern und mit dem Geschäftsführer zusammen gesessen und man habe die digitale Zukunft besprochen. Für unsere EG habe sich bis jetzt nichts geändert. Man warte immer noch, dass der Bund und das Land Fördermittelanträge des Zweckverbandes Altmark genehmigen. Zum Problem in Kamern/Wulkau rede man vom Piloten. Das habe gewisse Lerneffekte und die Probleme müsse man vor Ort lösen. Dies habe aber keine Auswirkungen zur Planung in unserer EG.

**Frau Altenberger** spricht die Anfrage in der Einwohnerfragestunde von Herrn Steffen an. Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz habe man gehört, dass es Einnahmeprobleme gäbe und man habe eine Aussage, bis wann die Satzungen für die DGH überarbeitet sein sollen. Sie fragt Herrn Brohm, wann liege die Satzung vor.

**Herr Brohm** bemerkt, so wie er es dem Bürger geantwortet habe, habe er den Fraktionsvorsitzenden am 17.01.2017 schon erklärt, wie man vorgehen möchte.

**Herr Jacob** spricht die Frostschäden an der Friedhofsmauer Tangerhütte in Richtung Firma Wiese an. Der obere Bereich, der das Wasser abhalten soll, sei defekt und an mehreren Stellen sei die Mauer beschädigt. Dies müsse man dringend beheben.

Zur Verfahrensweise zu diesem TOP regt er an, wenn alle ein bisschen disziplinierter seien, wäre es für den Versammlungsleiter einfacher die Versammlung zu leiten.

**Herr Günth** habe eine Anfrage zum Radweg Sandfurth-Kehnert. Derzeit sei die KSM dabei, die Straßenrisse zu sanieren. In diesem Zusammenhang habe man die Wurzelaufbrüche auf dem Rad-

weg Sandfurth-Kehnert ebenfalls verschlossen. Damit habe man aber die Wurzelhöcker erhöht und d. h., genau das Entgegengesetzte von dem, was man eigentlich mache. Er fragt die Verwaltung, ob diese darüber Kenntnis habe und bittet um Klärung.

**Frau Platte** möchte wissen, wann die Fertigstellung der Arbeiten am Radweg Grieben-Tangerhütte sei.

**Herr Gruber** informiert, der Wurzelschutz, die die neue Firma eingebaut habe, habe erst einmal den Abschnitt gesichert. Er habe sich die Arbeiten noch nicht angesehen.

**Frau Platte** sagt, dass die FW-Unfallkasse den Unfall der Kameradin Frau Menzel der Fw Grieben, der bei einem Einsatz im September 2016 passiert sei, nicht anerkannt habe. Daraufhin habe man sich an den BM gewandt, weil dieser der oberste Wehrleiter sei. Der BM habe zugesichert, dass er sich an die Unfallkasse wendet und Frau Menzel einen Brief schicke. Frau Menzel habe ihr gesagt, dass sie keinen Brief erhalten habe und dass sich nichts getan habe. Die Unfallkasse habe die Sitzung für April 2017, auf der man über Widersprüche entscheide, abgesagt und auf unbestimmte Zeit vertagt. Die Kameradin sei immer noch nicht abgefunden worden und das gebe nichts zur Motivation bei. So etwas dürfe man nicht zulassen. Die Unfallkasse müsse das Arztgutachten anerkennen. Hier sei das Innenministerium gefragt und sie bittet sich an das Innenministerium zu wenden.

**Herr Brohm** merkt an, dass man wie besprochen einen Brief an die Unfallkasse geschickt habe. Er wird dort als Verwaltung noch einmal Druck machen.

**Herr Borstell** beendet 20:57 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

**Herr Gürnth, Frau Bierstedt, Frau Altmann und Herr Gruber** verlassen die Sitzung.

## Öffentlicher Teil

### **TOP 21: Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Herr Borstell** stellt die Öffentlichkeit wieder her.

### **TOP 22: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Herr Borstell** gibt die in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

### **TOP 23: Schließen der Sitzung**

**Herr Borstell** schließt 22:03 Uhr die Sitzung.

Fertiggestellt am: 11.07.2017